Marktgemeinde Steinberg-Dörfl Untere Hauptstraße 10 7453 Steinberg-Dörfl

Tel. 02612/8466, Fax Dw 6, e-mail: post@steinberg-doerfl.bgld.gv.at DVR: 0772381

Steinberg-Dörfl, am 09. Oktober 2024

Zahl: B 10/2024

Betr.: Hans Peter KOO und Dr. Michaela DEUTSCH-KOO; Errichtung einer Garage und einer Gartenhütte

LADUNG

Herr Hans Peter KOO und Frau Dr. Michaela DEUTSCH-KOO, Meierhofgasse 18, 7453 Steinberg-Dörfl, haben um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung einer Garage und einer Gartenhütte auf dem Grundstück Nr. 6882/3, EZ 2458, KG 33055 Steinberg (Meierhofgasse 18), angesucht. Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung gemäß dem § 18 Abs. 1 des Bgld. Baugesetzes 1997 i.d.g.F. in Verbindung mit den §§ 40 – 44 AVG 1991 i.d.g.F., für

Freitag, den 25. Oktober 2024, um 11:30 Uhr

mit dem **Zusammentritt** der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle in 7453 Steinberg-Dörfl, **Meierhofgasse 18** anberaumt.

Im Sinne des § 42 AVG 1991 finden Einwendungen persönlich verständigter Parteien, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und werden Parteien bzw. Beteiligte dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer ordnungemäß gestempelten schriftlichen Vollmacht auszuweisen, widrigenfalls nur amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Personen von beruflichen oder anderen Organisationen – sofern kein Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis obwaltet – als vertretungsbefugt angesehen werden können (§ 10 Abs. 4 AVG).

Die auf das Bauvorhaben bezughabenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme bis zum Verhandlungstermin während der Amtsstunden im Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, auf.

Der Bürgermeister:

Manfred Schmidt

Angeschlagen am: 10.10.2024

Abgenommen am: